

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **8 (1941-1942)**

Heft 6

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PROTAR

Schweizerische Zeitschrift für Luftschutz
Revue suisse de la Défense aérienne
Rivista svizzera della Protezione antiaerea

Offizielles Organ des Schweizerischen Luftschutz-Verbandes - Organe officiel de l'Association suisse pour la Défense aérienne passive - Organo ufficiale dell'Associazione svizzera per la Difesa aerea passiva

Redaktion: Dr. MAX LÜTHI, BURGDORF - Druck, Administration und Inseraten-Regie: BUCHDRUCKEREI VOGT-SCHILD AG., SOLOTHURN
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 8.—, Ausland Fr. 12.—, Einzelnummer 75 Cts. - Postcheck-Konto Va 4 - Telefon Nr. 2 21 55

April 1942

Nr. 6

8. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet.

	Seite	Page
Bataillons- und Kompagnieübungen. Von Hptm. G. Semisch	101	Der Sanitätsdienst in der örtlichen Luftschutzorganisation. Von Oblt. G. Peyer 110
Chronique militaire. Sous le ciel des océans . . . Par le cap. E. Næf	104	Einführung in die Kenntnis der Druckverluste in Schlauchleitungen. Von Oblt. C. Buchegger 112
Werksabotage und ihre Bekämpfung. Von Wm. E. Herzig	106	Kleine Mitteilungen 116

Bataillons- und Kompagnieübungen Von Hptm. Guido Semisch

Die Kompagnie- und Bataillonsübungen sollen der Führung Gelegenheit geben, das Zusammenspiel aller Kräfte und die Handhabung des Kommandoapparates zu üben. Voraussetzung, an eine solche Uebung herantreten zu dürfen, ist eine militärisch und technisch richtig geschulte Truppe. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann fruchtbringende Arbeit im Kompagnie- oder Bataillonsverband geleistet werden.

Bei der Anlegung von Uebungen muss darauf Bedacht genommen werden, dass man der Wirklichkeit im Zeitgeschehen möglichst nahe kommt. Man muss sich auch klar sein, dass in jeder Uebung Fehler vorkommen. Aus diesen Fehlern müssen wir dann die Lehren ziehen und Verbesserungen anbringen. Diese Verbesserungen beziehen sich auf die verschiedensten Gebiete: Disziplin, Organisation, technische Arbeit, taktische Führung usw.

Vorbedingung für eine lehrreiche Uebung ist eine peinlich ins Detail ausgearbeitete Vorbereitung durch die Uebungsleitung. Die gute Durchführung ist abhängig von der einwandfreien Detailausbildung der Truppe. Vorbedingung für die nutzbringende Anwendung der Lehren aus der Uebung ist eine schonungslose, aber objektive Kritik derselben, wobei aber auch Gutes — wenn solches wirklich vorhanden ist — erwähnt werden muss. Wir müssen uns angewöhnen, auch beim Luftschutz einen strengeren Maßstab anzulegen, als dies vielleicht in der «guten, alten Zeit» des Luftschutzes von 1940 Mode war. Das sind wir dem Luftschutz schuldig, wenn wir ihn als anderen Formationen des Heeres gleichwertig betrachten wollen.

Vorbereitungen.

Es gibt nur eine Methode, nämlich diejenige, die sich auf militärischem Prinzip aufbaut. Der

Uebungsplan wird vom Uebungsleiter entworfen, und zwar auf Grund einer Rekognoszierung in der Ortschaft. Selbstverständlich lässt er sich hiezu die notwendigen Unterlagen (Pläne, Truppenbestände, besondere lokale Verhältnisse usw.) vom Luftschutzkommandanten geben. Anhand seiner Kenntnisse muss nun der Uebungsleiter einen Aktionsplan des Luftgegners annehmen. Dabei ist natürlich erforderlich, dass er mit der modernen Fliegertaktik und -technik vertraut ist.

Nachdem das Gerippe des Uebungsplanes vorhanden ist, muss dieser Plan vor den zur Uebung kommandierten Schiedsrichtern entwickelt werden. Jeder Schiedsrichter erhält seinen Sektor zugeteilt, in welchem er auf Grund der erhaltenen Direktiven seine Detailrekognoszierung durchführt. Auf diese Weise wird jeder Schiedsrichter zu aktiver Mitarbeit viel besser angeregt, als wenn man ihm eine fix und fertig erstellte Schadentabelle in die Hand drückt und ihn damit auf die Truppe loslässt. Der Schiedsrichter arbeitet für sein Gebiet eine Teilschadentabelle aus, und zwar an Ort und Stelle. Die erstellten Arbeiten werden durch den Uebungsleiter besprochen und eventuelle Ergänzungen oder Aenderungen sofort vorgenommen.

Jetzt setzt die Koordinierung durch den Uebungsleiter ein. Diese Arbeit führt er mit seinem engeren Stab (höchstens 1—2 Offiziere) selbst durch und es entsteht der vollständige Uebungsplan. Vorteilhaft ist es, wenn dieser Plan kurz vor der Uebung nochmals mit den Schiedsrichtern besprochen wird, und zwar am besten an Ort und Stelle.

Zeitlich sind die Rekognoszierungen mindestens 8—14 Tage vor der Uebung durchzuführen, denn es muss Zeit für eine richtige Durcharbeitung der Materie vorhanden sein. Aus dem Handgelenk entworfenen Uebungen können nicht einmal bei